

als stellv. sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Temming, Helmut	CDU	Vertretung für Herrn Georg Bender
Weßel, Yvonne	CDU	Vertretung für Herrn Hubert Tücking

vom Verwaltungsvorstand

Mönter, Markus	Beigeordneter Stadtbaurat
----------------	---------------------------

von der Verwaltung

Büning, Simone	Stadt Dülmen
Czipull, André	Stadt Dülmen
Gerle, Joachim	Stadt Dülmen
Schmude, Jürgen	Stadt Dülmen
Wiechers, Astrid	Stadt Dülmen

als Schriftführer

Büning, Markus	Stadt Dülmen
----------------	--------------

als stellv. Schriftführer

Zellhorn, Nils	Stadt Dülmen
----------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:

als Vorsitzender

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU	Vertretung durch Herrn Werner Daldrup
-------------------------	-----	---------------------------------------

als 1. stellv. Vorsitzender

Kuhmann, Michael	CDU	Vertretung durch Herrn Markus Brambrink
------------------	-----	---

als Stadtverordnete

Czapla, Frank	CDU	Vertretung durch Herrn Marcel Christensen
Kwiatkowski, Martin	SPD	Vertretung durch Frau Anke Pohlschmidt
Rochol, Matthias	SPD	Vertretung durch Herrn Simon Peletz
Wohlgemuth, Christian	FDP	Vertretung durch Herrn Ralf Schmidt

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Bender, Gregor	CDU	Vertretung durch Herrn Helmut Temming
Cordes, Ralf	SPD	
Löbbering, Sebastian	B90/Grüne	Vertretung durch Frau Stefanie Ring
Schmiemann, Daniel	CDU	Vertretung durch Frau Annette Holtrup
Tücking, Hubert	CDU	Vertretung durch Frau Yvonne Weßel

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 18:37 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Prüfauftrag zum Bau eines Parkdecks; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023	085/2023 BA
2.	Schaffung von raumübergreifendem Großgrün und Grünflächen in der Innenstadt durch mobile Konzepte und/oder Entsiegelung und Prüfung der Förderfähigkeit hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2023	090/2023 BA
3.	Königsplatz Antrag der Fraktionen Bündnis90/Grüne, FDP und SPD vom 17.04.2023	097/2023 WF
4.	Sicherstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Dülmen Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023	101/2023 BA
5.	Bahnhof Dülmen – klimagerecht mobil unterwegs Bericht zum aktuellen Projektstand	104/2023 BA
6.	Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Durchführung einer isolierten Positivplanung gem. § 245e Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung eines Windgebietes in der Region Hanrorup	098/2023 BA
7.	Beschluss gem. § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz	099/2023 BA
8.	Verfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme hier: Aufstellungsbeschluss	108/2023 BA
9.	Änderung des Regionalplans Münsterland hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen	100/2023 WF
10.	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2023	107/2023 BA
11.	IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen	092/2023 BA
12.	Steg am Bulderner See	089/2023 BA
13.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
14.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
15.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
16.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der stellv. Vorsitzende, Herr Hericks, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

Stellv. AV Hericks verpflichtet Frau Ivonne Weßel als stellv. sachkundige Bürgerin und führt sie in ihr Amt ein. Frau Weßel bekundet ihr Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel, die vom stellv. AV Hericks verlesen wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Dülmen erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt ist.

Besonders begrüßt stellv. AV Hericks Herrn Steentjes, der zum ehrenamtlichen „Beauftragten der Stadt Dülmen für die Belange von Menschen mit Behinderungen“ bestellt worden ist und weist darauf hin, dass Herr Steentjes ab der nächsten Sitzungsstaffel beratend (ohne Stimmrecht) an den öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses teilnehmen wird.

I. Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 (085/2023)	Prüfauftrag zum Bau eines Parkdecks; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023
----------------------------------	--

AM Schmidt erläutert den Antrag der FDP-Fraktion, ein Konzept zum Bau eines Bürgerparkdecks auf dem Parkplatz Alte Stadtwerke zu erstellen und unterstreicht, dass es sich hier um ein Prüfauftrag handeln würde. Er führt weiter aus, dass dadurch die Kapazität für kostengünstige Parkplätze mindestens verdoppelt werde. Er weist darauf hin, dass auch in den nächsten 10-20 Jahren Autos den Nahverkehr in Dülmen als Flächengemeinde prägen werde und dass ein Parkplatzbedarf für den Autoverkehr aus den Ortsteilen, z.B. für Arztbesuche, bestehe. Er erklärt, dass das Thema auch bei den ISEK-Veranstaltungen aufgegriffen worden sei und die FDP-Fraktion die Idee, das Mesem-Gelände als Baugebiet auszuweisen, unterstütze.

AM Wessels erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung, den FDP-Antrag bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus dem ISEK zurückzustellen, zustimmen werde. Hierzu führt AM Wessels aus, dass er aus den ISEK-Veranstaltungen einen anderen Eindruck wahrgenommen habe, dass vielmehr ein Parkdruck, wie von der FDP-Fraktion beschrieben, nicht gesehen werde. Auch die Bürgerinformationsveranstaltung, in dem die Handlungsfelder vorgestellt worden sind, habe dieses Bild gezeigt. Insoweit sei eine isolierte Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

AM Bier erklärt, dass die SPD-Fraktion mit der Auffassung der CDU-Fraktion übereinstimme. Er ergänzt, dass bei der Bürgerinformationsveranstaltung zum ISEK zwar über ein Parkdeck

gesprochen worden sei, dies aber immer im Kontext mit anderen möglichen Maßnahmen. Insoweit hebt AM Bier hervor, dass das Parkdeck nicht isoliert betrachtet werden dürfe und unterstreicht, dass zunächst die Ergebnisse aus dem ISEK abgewartet werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2023 wird bis zum Beschluss über das Innenstadtentwicklungskonzept zurückgestellt.

**Zu Punkt 2
(090/2023)**

Schaffung von raumübergreifendem Großgrün und Grünflächen in der Innenstadt durch mobile Konzepte und/oder Entsiegelung und Prüfung der Förderfähigkeit hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2023

AM Peletz erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und macht deutlich, dass die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen werde, da die Argumentation der Verwaltung aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar sei. Hierzu verweist AM Peletz auf die dem Antrag beigefügten Beispiele aus Meerbusch und Bad Krotzingen und konstatiert aus der Verwaltungsbegründung, dass solche Alternativen von Seiten der Verwaltung nicht gewollt seien. Er weist darauf hin, dass das Aufstellen von mobilem Großgrün auf dem Marktplatz schon ein Kompromiss darstellen würde, um Veranstaltungen wie den Dülmener Winter mit Eisbahn und Rodelhütte zu ermöglichen. Aber die vermehrten Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach schattenspendendem Großgrün im Zusammenhang mit dem Dülmener Sommer hätten gezeigt, dass der Wunsch zur Schaffung von Großgrün und Grünflächen in der Innenstadt bestehe, nicht zuletzt auch dadurch, dass der Veranstaltungsort an der Hermann-Leeser-Realschule mit seinem Baumbestand als Hitzeschutz positiv aufgenommen worden sei. Die Verwaltung würde daher den Wunsch aus der Bevölkerung ignorieren. Das städtische Argument, es bestünden Nutzungskonflikte mit innerstädtischen Veranstaltungen, könne die SPD-Fraktion so nicht bestätigen, zumal ein Verschieben des mobilen Großgrünes möglich sei, wenn die Innenstadtfläche als Veranstaltungsfläche genutzt werden müsse, zumal die Bäume eine Veranstaltung auch aufwerten würden.

Stadtbaurat Mönter widerspricht der Auffassung der SPD und hebt hervor, dass die Aufstellung von mobilem Großgrün bereits geübte Praxis in Dülmen sei und verweist hierzu auf die umgesetzten Maßnahmen u.a. aus dem Grünkonzept, insbesondere auf die Maßnahmen im Bereich Overbergplatz/Lohwall. Zu den von AM Peletz angesprochenen Beispielen gibt er zu bedenken, dass daraus nicht erkennbar sei, dass dort größere Bepflanzungen verwendet werden, als das in Dülmen aufgestellte mobile Großgrün. Des Weiteren macht er deutlich, dass die Verwaltung sehr wohl bereit sei, weitere Maßnahmen zu prüfen, hier aber auch technische Grenzen zu berücksichtigen seien.

AM Wessels erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussentwurf der Stadt Dülmen zustimmen werde. Er führt dazu aus, dass im Rahmen der Neuentwicklung des Marktplatzes und der Marktstraße seinerzeit ein Abwägungsprozess stattgefunden habe und dass es politischer Konsens war, den innerstädtischen Raum in dieser Form für Veranstaltungen nutzen zu können. In diesem Zusammenhang weist AM Wessels auf das beschlossene Grünkonzept hin und hebt hervor, dass z.B. die feste Baumreihe in der Marktstraße oder der Kirchplatz mit seinen Bäumen eine Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität darstellen würden. Insoweit sei der Vorwurf von AM Peletz, die Stadt sei an einer Umsetzung von Alternativmöglichkeiten nicht interessiert und ignoriere den Bürgerwillen, populistisch zu bewerten, zumal die Stadt dargelegt habe, dass sie weitere Maßnahmen hinsichtlich der Entsiegelung und Begrünung in der Innenstadt prüfen werde.

AM Hülk erklärt, dass die Fraktion B90/Grüne grundsätzlich dem Wunsch der SPD-Fraktion nach mehr mobilem Großgrün im Innenstadtraum teilen würden, aber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werden. Er begründet diese Entscheidung damit, dass die Verwaltung zugesagt habe, Maßnahmen weiter zu prüfen und bereit sei, dort wo es möglich ist, auch mobiles Großgrün zu installieren und regt die Installation von mobilem Großgrün im Bereich des Königsplatzes an. Er ergänzt, dass die Frage der Bewässerung noch einer Klärung bedürfe und er sich diese auch durch die Anwohner vorstellen könne. AM Hülk hebt hervor, dass die Fraktion B90/Grüne die Schattenwirkung von mobilem Grün ohnehin eher kritisch sehe und daher dem Anlegen von festem Grün dem Vorrang gebe, aber die Vorgehensweise der Stadt positiv aufnehme.

AM Peletz teilt mit, dass er den Populismus-Vorwurf zurückweise. Er weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion bereits seit Jahren mehr Grün gefordert habe und dass die SPD-Fraktion die Vorlage so interpretiere, dass Grün auf dem Marktplatz nicht gewollt sei und dass dies mit einem vorgeschobenen Argument der Veranstaltungsnutzung begründet werde, obwohl in der Bevölkerung der Wunsch nach mehr Großgrün bestehe.

BM Hövekamp erklärt, dass er es schade finde, dass die SPD dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen könne. Er hebt hervor, dass fortlaufend an der Installation von Grün gearbeitet werde und verweist auf die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsfunktion im Innstadtbereich. Hierzu führt er das innerstädtische Grünband mit Baumreihe in der Marktstraße und den umgestalteten Kirchplatz und dem einsA, das Sprühnebbelfeld auf dem Marktplatz, das Hof- und Fassadenprogramm und die Beschattung im Bereich der Außengastronomie, an. Er macht deutlich, dass der Marktplatz nicht nur als Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen müsse, sondern auch für den Wochenmarkt und für die Feierabendmärkte benötigt werde, so dass ein ständiges Versetzen von mobilen Großgrün nicht praktikabel sei. Insoweit sei abgewogen und der Marktplatz so konzipiert worden. Daher appelliert BM Hövekamp an die SPD-Fraktion, sich dem Beschlussentwurf der Verwaltung anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 18 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Dem Antrag der SPD-Fraktion wird insofern entsprochen, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, ihre bisherigen Planungen und Maßnahmen zum Thema mobiles Grün in der Innenstadt weiterhin umzusetzen und weitere Maßnahmen hinsichtlich der Entsiegelung und Begrünung in der Innenstadt zu prüfen.
- 2) Die Stadtverwaltung wird dabei die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen fortlaufend prüfen.

**Zu Punkt 3
(097/2023)**

**Königsplatz
Antrag der Fraktionen Bündnis90/Grüne, FDP und SPD vom
17.04.2023**

Stellv. AV Hericks weist darauf hin, dass der Antrag bereits im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beraten worden sei und lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

zu 1.

Dem Antrag wird dahingehend entsprochen, dass geprüft wird, ob die versenkbare Sicherheitspolleranlage auf der Coesfelder Straße zwischen Haus Nr. 18 und 19 (nord-westl. des Königsplatzes) zur Unterbindung von Durchfahrten dauerhaft ausgefahren bleiben könnte.

zu 2.

Der Bericht über die Maßnahmen im Bereich Königsplatz wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4
(101/2023)**

**Sicherstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Dülmen
Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023**

AM Schmidt erläutert den FDP-Antrag und erklärt, dass die von der Stadt Dülmen geschilderte Vorgehensweise zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und der Verhinderung von Vandalismusschäden die Zustimmung der FDP-Fraktion finden würde.

AM Hülk hebt hervor, dass die Fraktion B90/Grüne die Barrierefreiheit am Bahnhof und den defekten Aufzug ebenfalls immer wieder thematisiert hätten. Für die Fraktion B90/Grüne stellt sich daher die Frage, ob die Bahn zur barrierefreien Gestaltung ihrer bahneigenen Anlagen gesetzlich verpflichtet sei und die Stadt diese Verpflichtung bei Nichtumsetzung einklagen könne.

Stadtbaurat Mönter unterstreicht, dass das Thema Barrierefreiheit der Stadt ebenso unter den Nägeln brennen würde, insbesondere die Häufung der Schäden am Aufzug und deren Beseitigung. Er macht deutlich, dass die barrierefreie Erreichung des Mittelbahnsteigs Aufgabe der Bahn sei und damit in deren Verantwortungsbereich liege. Stadtbaurat Mönter weist auf die konstruktiven Gespräche mit der Bahn, eine dauerhafte Barrierefreiheit zu erreichen, hin. Er ergänzt, das Gespräch mit der Bahn zu suchen, der richtige Weg sei und dass er eine Klagemöglichkeit nicht sehe, da die Barrierefreiheit durch den Aufzug ja grundsätzlich vorhanden sei, auch wenn diese durch den defekten Aufzug praktisch ausgehebelt werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der DB Station & Service GmbH zur barrierefreien Gestaltung der bahneigenen Anlagen fortzuführen.

**Zu Punkt 5
(104/2023)**

**Bahnhof Dülmen – klimagerecht mobil unterwegs
Bericht zum aktuellen Projektstand**

In seinem Statement würdigt AM Wessels die positive Entwicklung und richtet sein Lob an alle Projektmitwirkenden. Er erklärt, dass das Projekt mit Ausnahme der bekannten Brückenproblematik in die richtige Richtung laufe und dass die CDU-Fraktion es als gut und richtig ansehe, diesen Schritt gegangen zu sein. Er ergänzt, dass es dennoch noch einige Punkte geben würden, die noch einer Klärung bedürften. Konkret stellte AM Wessels folgende Fragen, die von Stadtbaurat Mönter im Anschluss beantwortet werden:

Verbesserung der Hinweisbeschilderung zu den Gleisen 1/2 und Gleis 31 und Optimierung der Abfallbehälter

Stadtbaurat Mönter bestätigt, dass hier noch Verbesserungspotential bestehe und das eine entsprechende Umsetzung derzeit geprüft werde.

Zustand der Fahrradstellplätze außerhalb der Fahrradstation und Beleuchtung

Auf den Hinweis von AM Wessels, dass es hierzu bereits einen entsprechenden Beschluss geben würde, teilt Stadtbaurat Mönter mit, dass die Abstellanlagen zeitnah überarbeitet werden und dass die Arbeiten sich derzeit in der Ausschreibung befinden würden.

barrierefreie Zugänglichkeit zum Gleis 31

Stadtbaurat Mönter weist darauf hin, dass es sich hier nicht um ein Teil des Bahnhofprojekts handeln würde, dass die Bahn aber angekündigt habe, eine eigene Planung aufzulegen und dass die Stadt sich diesbezüglich in Koordinationsgesprächen mit Bahn befinden würde.

Aufstellung von zusätzlichen E-Ladesäulen

Stadtbaurat Mönter erklärt, dass Ladesäulen zunächst im Nahbereich des Bahnhofs aufgestellt werden sollen, die Aufstellung derzeit aber an der Lieferbarkeit von Teilen scheitern würde und das weitere E-Ladesäulenstandorte noch geprüft werden.

Sachstand Angebot Radstation mit Fahrradverleih- und -reparatur

Stadtbaurat Mönter bestätigt, dass die öffentliche Ausschreibung kein Interesse an einen Betrieb ergeben habe. Er teilt mit, dass Gespräche mit caritativen Einrichtungen laufen würden, er daher noch keinen abschließenden Sachstandsbericht geben könne.

Auch AM Hülk hebt ebenfalls die positive Entwicklung hervor. Er erklärt, dass es sich hier um ein sehr gelungenes Projekt handeln würde, das von den Mitarbeitenden der Stadt ohne Beteiligung der Bahn gestemmt worden sei und bedankt sich ausdrücklich für das Engagement der Mitarbeitenden.

Bezüglich des Fahrradparkhauses merkt er an, dass die von der Verwaltung angegebene Zahl von 120 vermieteten Dauerstellplätzen nicht den Erwartungen entsprechen würde. Er führt aus, dass die Fraktion B90/Grüne dem Vorschlag, durch geeignete Werbemaßnahmen die Auslastung zu erhöhen, positiv gegenüberstehe. Er regt an, die Entwicklung bis etwa September zu beobachten und dann zu überlegen, ob durch andere Maßnahmen, wie ein geringeres Entgelt oder eine Kostenfreiheit, die Auslastung erhöht werden könne, sollten die Werbemaßnahmen nicht zu einer Auslastungssteigerung führen.

Stadtbaurat Mönter merkt an, dass er eine Auslastungssteigerung über das Entgelt zu erzielen, kritisch sehe. Er erklärt, dass zunächst die Potentiale durch Werbemaßnahmen ausgeschöpft werden sollten, auch sei eine weitere Rabattaktion denkbar.

AM Pietras erklärt, dass sich die SPD-Fraktion den Statements der Vorredner anschließe und richtet ebenfalls sein Lob an die Mitarbeitenden der Verwaltung. Er hebt hervor, dass die Umsetzung des Projektes auf den Punkt funktioniert habe und gut für Dülmen sei. Er weist ebenfalls auf die notwendige Sanierung der Fahrradanlage Baumschulenweg hin und fragt an, warum in der Kostenaufstellung keine Angaben zur ersten Kostenplanung enthalten wären. Nach Auffassung der SPD-Fraktion wäre dieses im Sinne einer größeren Transparenz sinnvoll gewesen.

Hinsichtlich der dargestellten Projektkosten weist Stadtbaurat Mönter darauf hin, dass aus Gründen der besseren Überschaubarkeit die erste Kostenplanung nicht mit aufgeführt worden sei, dass diese jedoch über die Vorlagen zum Projekt jederzeit öffentlich zugänglich wären. Er erklärt, dass bei Bedarf bei der nächsten Vorlage die Kostentabelle entsprechend ergänzt werden könne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6
(098/2023)**

**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Durchführung einer isolierten Positivplanung gem. § 245e Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung eines Windgebietes in der Region Hanrorup**

Stadtbaurat Mönter informiert, dass bei der Verwaltung ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste eingegangen ist, in der sich Anwohner aus Coesfeld und Nottuln gegen einen Windpark in der Region Hanrorup aussprechen.

AM Wessels erklärt, dass die CDU-Fraktion zwar die dargelegten Gründe der Verwaltung, ein Bauleitplanverfahren für ein Windgebiet im Bereich Hanrorup nicht einzuleiten, nachvollziehen könne, die CDU-Fraktion aus politischer Sicht dies aber anders sehe. Als Begründung führt AM Wessels an, dass es sich hier um einen Windpark direkt an den Stadtgrenzen von Billerbeck, Coesfeld und Nottuln handeln würde. Er führt aus, dass der CDU-Fraktion bewusst sei, dass die Anlage auf Dülmener Stadtgebiet isoliert betrachtet nicht den aufgestellten Beurteilungskriterien entsprechen würde. Die CDU-Fraktion vertrete aber die Auffassung, dass man den Dülmener Bereich nicht isoliert betrachten dürfe, sondern dass ein Gesamtzusammenhang hergestellt werden müsse, zumal in dem gemeindeübergreifenden Bereich 8 Windkraftanlagen entstehen sollen. Er erinnert daran, dass man sich die Förderung der erneuerbaren Energien auf die Fahne geschrieben habe. Zusätzlich gelte es zu berücksichtigen, dass die Initiative dem Gedanken der Bürgerbeteiligung Rechnung trage und dass aufgrund des bestehenden Netzes überschüssige Energie mittels Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt werden soll. Nach Auffassung von AM Wessels habe die Einleitung eines Bauleitplanverfahren nach § 245e BauGB nicht Konsequenz, dass man im gesamten Stadtgebiet weitere Planungen zulässt.

AM Wessels macht deutlich, dass Voraussetzung für die Einleitung, eine Entwicklung über die Gemeindegrenze hinaus sein müsse. Dazu sei der Beschlussentwurf entsprechend zu ergänzen. Er stellt daher für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag bei Buchstabe b) derart zu ändern, dass ein Bauleitplanverfahren nach § 245e eingeleitet wird und dass der Beschlussentwurf im v.g. Sinne um einen zusätzlichen Beschluss c) ergänzt wird.

Auf Nachfrage von Stadtbaurat Mönter erklärt AM Wessels, dass es zunächst darum gehe, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Wenn die Prüfung ergeben sollte, dass sich keine rechtssichere Konzentrationszone abzeichne, könne dies auch eine Verfahrenseinstellung führen.

AM Wessels bittet die übrigen Fraktionen dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu folgen und den entsprechenden Beschluss zu fassen.

AM Bier erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag der Initiative unterstütze und dass die SPD-Fraktion insoweit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde, möchte aber sichergestellt haben, dass nicht andere Tabuzonen betroffen werden. AM Bier hebt ebenfalls die Bedeutung des Vorhabens in der Region Hanrorup hervor und macht deutlich, dass er froh sei, dass nach dem jahrelangen Reden jetzt endlich tatsächlich was passiere und eine gute Sache umgesetzt werde.

Auch AM Schmidt bekräftigt für die FDP-Fraktion, dass es gut sei, wenn der Windpark entstehe da große Windräder sehr viel Energie bringen würden. Er erklärt, dass er die erhobenen Bedenken, wie eine Verspargelung, nicht teilen würde und dass die FDP-Fraktion ebenfalls dem Änderungsantrag zustimmen werde.

AM Hülk macht ebenfalls deutlich, dass sich die Fraktion B90/Grüne die Errichtung des Windparks in der Region Hanrorup wünsche. Die von der Stadt vorgebrachte mögliche Verletzung des Vertrauensschutzes in die städt. Planung sei für ihn nicht gegeben, da ein gemeindeübergreifender Windpark nicht vorhersehbar gewesen sei. Er erklärt, dass die Fraktion B90/Grüne den Änderungsantrag befürworte, da somit ein positives Signal an die Nachbarkommunen gehe.

BM Hövekamp weist darauf hin, dass mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie nur Konzentrationsflächen auf Dülmener Gemeindegebiet entwickelt und ausgewiesen worden sind und dass die Positivplanung ein neues Planungsinstrument darstellen würde. Er macht deutlich, dass potentielle Vorrangflächen im Grenzbereich von Dülmen bislang rausgefallen sind, da sie auf Dülmener Gebiet z.B. nicht die erforderliche Größe aufweisen. So auch bei dieser Konzentrationsfläche, die 4 Hektar statt der erforderlichen 6 Hektar aufweise. Das könne dazu führen, dass bei einer gemeindeübergreifenden Planung theoretisch noch weitere Konzentrationsflächen hinzukommen können. BM Hövekamp erklärt, dass man daher sowohl der städt. als auch die hier geäußerte politische Argumentation folgen könne. Er weist darauf hin, dass eine gemeindeübergreifende Abstimmung und Planung erfolgen müsse, um zu verhindern, dass bei einer Nichtausweisung auf dem anderen Gemeindeteil es zu keiner Einzelanlage und damit zur Verspargelung auf Dülmener Gebiet komme.

Auf entsprechende Nachfrage des stellv. AV Hericks geben die Fraktionen übereinstimmend zu Protokoll, dass eine getrennte Abstimmung nicht erforderlich sei und gemeinsam über den Änderungsvorschlag abgestimmt werden könne. Sodann lässt stellv. AV Hericks über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

- a) Der Anregung der Antragstellerin, die Möglichkeiten einer isolierten Positivplanung gem. § 245e BauGB im Bereich Hanrorup zu prüfen, wird entsprochen.
- b) Als Ergebnis dieser Prüfung wird ein Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 245e BauGB, deren Ziel die Ausweisung eines zusätzlichen Windgebietes im Bereich Hanrorup ist, eingeleitet.
- c) Voraussetzung ist die Entwicklung eines „Windgebietes“ über die Gemeindegrenze Dülmens hinaus.

**Zu Punkt 7
(099/2023)**

Beschluss gem. § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz

AM Hülk erklärt, dass die Fraktion B90/Grüne den Rotor-Out-Beschluss befürworte, da nach seiner Interpretation der Entwurf des Regionalplanes diese Regelung ebenfalls vorsehe und dadurch bereits vor 2025 entsprechendes Planungsrecht geschaffen werde.

Stadtbaurat Mönter bestätigt, dass die Stadt den Rotor-Out-Beschluss zeitlich vorziehe und dass der Entwurf des Regionalplans diese Regelung ebenfalls vorsehe, eine Änderung zwar formal rechtlich denkbar aber sehr unwahrscheinlich sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wird beschlossen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dargestellten Konzentrationszonen liegen müssen (Rotor-Out-Beschluss).

**Zu Punkt 8
(108/2023)**

**Verfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, sind die räumlichen Geltungsbereiche des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

AM Wessels verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung. Im Hinblick auf die komplexe Thematik und das Angebot vom Kreis Coesfeld über die Bezirksregierung am 30.05.2023 eine Veranstaltung zu besuchen, in der fachspezifische Punkte des Regionalplans erklärt und erläutert werden, regt AM Wessels für die CDU-Fraktion an, den Beschluss über die Vorlage in die nächste Sitzungsstaffel zu verschieben.

AM Piatras bezieht sich ebenfalls auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung und erkundigt sich, ob es bei dem anvisierten Termin 01.08.2023 für die Abgabe der Fraktionsstimmungen bleibt.

AM Wessels ergänzt, dass der Termin von der Verwaltung mit dem Angebot, die Thematik nochmals in den Fraktionen vorzustellen, vorgeschlagen worden sei, damit mögliche Stimmungen ausreichend geprüft und in die Vorlage für die Sitzungsstaffel eingearbeitet werden können, dieser aber nicht unbedingt bindend sei, da die Änderungen in der nächsten Sitzungsstaffel zeitlich noch beschlossen werden können.

Stadtbaurat Mönter bekräftigt nochmals den Abgabezeitpunkt, um so der Verwaltung ausreichend Zeit für eine rechtliche Prüfung zu ermöglichen.

AM Hülk erklärt, dass die Fraktion B90/Grüne den verlängerten Zeitrahmen sehr begrüße, da es durchaus denkbar sei, dass zu den bestehenden Anregungen noch zusätzliche Anregungen hinzukommen werden.

Auf Nachfrage von AM Hülk erklärt Stadtbaurat Mönter, dass die Stadt eine Stellungnahme abgeben wird, so dass über mögliche konträre Anregungen im Wege eines Abwägungsprozesses ein Beschluss gefasst werden muss.

Stellv. AV Hericks stellt fest, dass der Beschluss über die Vorlage in die nächste Sitzungsstaffel verschoben wird und dass die Fraktionen gebeten werden, ihre Stimmungen bis zum 01.08.2023 abzugeben.

Nachrichtlich:

Weitere Informationen zum Regionalplanverfahren finden Sie auf

<https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>

vertagt

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 (107/2023)	Zwischenbericht des Abwasserwerkes zum Geschäftsverlauf 2023
-----------------------------------	---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11 (092/2023)	IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss und an die Stadtverordnetenversammlung:

Die als Anlage beigefügte IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen vom 18.09.1989 wird beschlossen.

Zu Punkt 12 (089/2023)	Steg am Bulderner See
-----------------------------------	------------------------------

AM Wübbelt erläutert, dass der bisher geplante Steg in die Variante 1 zur Ausführung gelangen soll. Diese ufernahe Stegplattform mit 8,70 m Länge benötigt kein Vorderplateau, so dass kein Fundament erforderlich sei und somit der Kostenrahmen eingehalten werden könne. Ferner bedankt er sich bei allen am dem Projekt Beteiligten für ihren Einsatz.

Auf die Frage von AM Hülk nach der fehlenden wasserrechtlichen Erlaubnis für die Varianten 2 und 3 teilt Stadtbaurat Mönter, dass diese nicht versagt worden seien, sondern hätten noch beantragt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bisher geplanten Steg zu realisieren (Variante 1).

Zu Punkt 13**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters**

Stadtbaurat Mönter macht folgende Mitteilung:

Der VRR hat der Stadt Dülmen mit Schreiben vom 08.05.2023 mitgeteilt, dass ihr der Ausgleichsbetrag für die Tarifintegration in den VRR für die Geltungsdauer des 9-EUR-Tickets von Juni – August 2022 i. H. v. 62.500 EUR erstattet bzw. mit den Zahlungen in 2023 verrechnet wird.

Bezüglich der Anpassung des Ausgleichsbeitrags aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets ab 01.05.2023 wird der VRR die Einnahmenentwicklung beobachten und mit der Stadt Dülmen im vierten Quartal 2023 Gespräche über eine Anpassung führen.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 14**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

AM Hülk erkundigt sich über die Funktion des Dernekämper Höhenweges, insbesondere über eine mögliche Entlastungsfunktion für LKW-Verkehre.

Stadtbaurat Mönter macht deutlich, dass es sich bei dem Dernekämper Höhenweg auch nach erfolgter Sanierung weiterhin um einen Wirtschaftsweg handelt, der zwar LKW-Ziel und Quellverkehr aufnehmen, es sich aber um keine Umgehungsstraße handeln würde.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Dülmen, den 11.07.2023

Hericks
stellv. Vorsitzender

Büning Zellhorn
Schriftführer

gesehen:
Der Bürgermeister
i.V.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Anlage:
Verpflichtungserklärung Frau Weßel